BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 18. April 1986

über die dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen erteilte Entlastung für die Ausführung ihres Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1984

(86/206/EWG)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— aufgrund des EWG-Vertrags und insbesondere seines Artikels 206b,

— in Kenntnis der Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für das Haushaltsjahr 1984 sowie des Berichts des Rechnungshofs hierüber (Dok. C2-196/85),

— in Kenntnis des Beschlusses des Rates (Dok. C2-1/86),

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. A2-9/86),

1. nimmt die folgenden Zahlenangaben für die Haushaltsrechnungen der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zur Kenntnis:

Haushaltsjahr 1984	*(ECU)*
Einnahmen	3 933 209
1. Zuschüsse von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften	3 819 261
2. Bankzinsen	50 714
3. Sonstige Einnahmen	63 234
Ausgaben	
1. Endgültige Haushaltsmittel	4 370 000
2. Mittelbindungen	3 933 209
3. Nicht verwendete Mittel (1—2)	436 791
4. Zahlungen	2 638 137
5. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr	956 864
6. Zahlungen aus übertragenen Mitteln	938 916
7. Aus dem Vorjahr übertragene und verfallene Mittel (5—6)	17 948
8. Auf 1985 übertragene Mittel	1 295 072

2. erteilt dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf der Grundlage des Berichts des Rechnungshofs Entlastung für die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1984;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, dem Rat und der Kommission sowie dem Rechnungshof bekanntzugeben und für seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (Ausgabe L) zu sorgen.

Der Generalsekretär
Enrico VINCI

Der Präsident
Pierre PFLIMLIN